

AUFGABEN DES GESCHÄFTS- STRASSENMANAGEMENTS

- › Profilierung des Standorts und seiner Angebote
- › Vernetzung der Gewerbetreibenden und Akteure
- › Unterstützung gemeinsamer Vermarktungsaktivitäten
- › Verbesserung des Branchen- und Angebotsmixes
- › Beratungs- und Weiterbildungsangebote für Gewerbetreibende
- › Leerstands- und Ansiedlungsmanagement

Zum Jahresende 2021 wurde im Rahmen des Förderprogramms Lebendige Zentren und Quartiere (LZQ) ein Geschäftsstraßenmanagement eingerichtet. Ziel des Geschäftsstraßenmanagements ist die Entwicklung der Baumschulenstraße als lebendige und attraktive Geschäftsstraße sowie die Verbesserung der Nahversorgung im Fördergebiet.

SIE HABEN FRAGEN? MELDEN SIE SICH BEI UNS:

Geschäftsstraßenmanagement
Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße
Glanzstraße 2, 12437 Berlin

Marcus Herrmann (Mobil: 0171 332 08 08)
Mona Lengeling (Mobil: 0176 420 042 19)

gsm@baume-ecke-koepenicker.de
www.baume-ecke-koepenicker.de

Die Maßnahme „Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße“ wird mit Landes- und Bundesmitteln aus dem Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren und Quartiere gefördert.



Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

Berücksichtigt
Tropfen-Köpenick

BERLIN



DER GEBIETSFONDS

Sie möchten die Baumschulenstraße mitgestalten und benötigen für Ihre Idee oder Ihr Vorhaben finanzielle Unterstützung? Dann bewerben Sie sich um eine Förderung aus dem Gebietsfonds 2024! Anträge können jederzeit eingereicht werden. Die erste Bewerbungsphase endet für Anträge, die bis zum 31. März 2024 eingereicht worden sind.

Folgende Projekte, die zur Attraktivitätssteigerung beitragen, können z. B. gefördert werden*:

- › Bau- und Gestaltungsmaßnahmen an und in Gebäuden bzw. Geschäften. Dazu zählen z. B. die Erneuerung von Werbeanlagen, die Anbringung von Markisen, Schaufenstergestaltung, aber auch die Schaffung von barrierefreien Zugängen, etc.
- › Qualifizierung einer einheitlichen und hochwertigen Außengastronomie (z. B. Bepflanzung, Erneuerung des Sitzmobiliars, Schirme)
- › Maßnahmen zur Bespielung und Belebung des öffentlichen Raums (z. B. Konzerte, Lesungen, etc.)
- › Gemeinschaftliche Marketingmaßnahmen

*bis zu 10.000 € pro Projekt

HIER GEHT ES ZUM ANTRAG!



Scan mich

www.baume-ecke-koepenicker.de

GEBIETSFONDS- FÖRDERUNG 2024

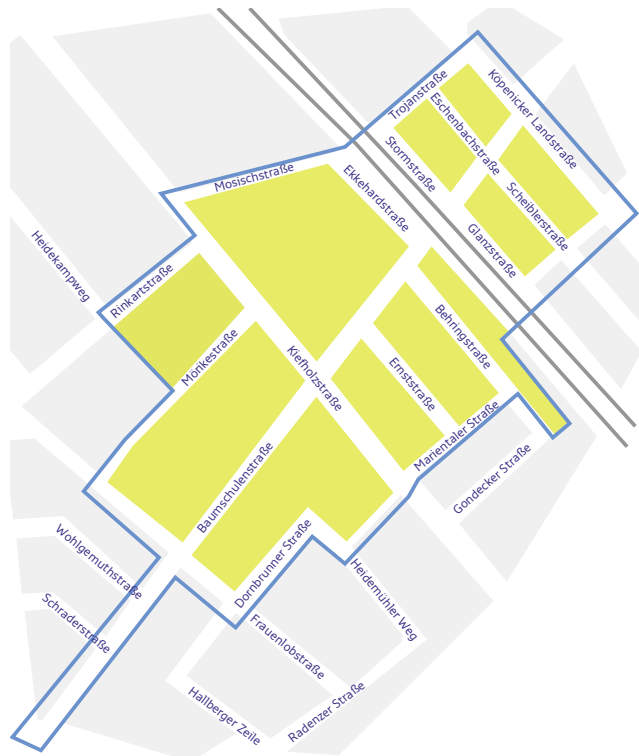
Jetzt für den Gebietsfonds
2024 bewerben und
50 % Förderung sichern!



**BAUME
ECKE
KÖPENICKER**

FOKUSGEBIET „GEBIETSFONDS“

Mit dem Gebietsfonds sollen vorrangig Maßnahmen zur Stärkung des Ortsteilzentrums Baumschulenstraße gefördert werden. Dazu wurde das nachfolgend dargestellte Fokusgebiet Gebietsfonds abgegrenzt. Darüber hinaus sind auch Maßnahmen im gesamten LZQ-Fördergebiet Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße förderfähig, die die Versorgungsfunktionen verbessern und/ oder die Zentrenfunktionen stärken.



— Fokusgebiet

Quelle Karte: Grundlage QGIS; Bearbeitung LOKATION:S

SO FUNKTIONIERT'S

1. Ob z. B. für die Anschaffung einer neuen Werbeanlage für Ihr Geschäft oder für die Durchführung von Veranstaltungen: Genau dafür können Sie Fördermittel aus dem Gebietsfonds beantragen!

Folgende Unterlagen sind dafür einzureichen:

- › ausgefüllter Projektantrag
- › Finanzierungskonzept
- › drei Vergleichsangebote
- › bei baulichen Vorhaben: Visualisierung des Projekts mit Maßen & Einverständnis der Eigentümerin/des Eigentümers oder der Vermieterin/des Vermieters

2. Nach einer Vorprüfung der Förderfähigkeit durch das Bezirksamt entscheidet eine Jury mit lokalen Akteurinnen und Akteuren nach festgesetzten Kriterien über den Antrag.

Lehnt die Jury das Projekt ab, können Sie unter Beachtung der Gründe und Auflagen den Antrag überarbeiten und sich erneut auf die Fördermittel bewerben.

3. Die Antragsstellerin/ der Antragsteller muss eventuell erforderliche Genehmigungen für sein Projekt beantragen. Dazu berät das Geschäftsstraßenmanagement Sie gern.

Hat die Jury dem Projekt zugestimmt und liegen alle erforderlichen Genehmigungen vor, dann kann das Vorhaben umgesetzt werden.

4. Sie erhalten vom Bezirksamt eine Förderzusage und können das Projekt nun umsetzen.

Nachdem Sie das Vorhaben umgesetzt haben (z. B. die neue Werbeanlage am Geschäft hängt), erhalten Sie gegen Vorlage des Rechnungsnachweises 50 % der Ausgaben zurück.

Die Maßnahme muss im laufenden Jahr 2024 umgesetzt und abgerechnet werden!

